

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 26.03.2020
Überarbeitet am :
Gültig ab: 26.03.2020
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsnamen: Swifiss Med Händedesinfektionsmittel Cool, Tal Med Handdesinfektion, Juvena Clean Hand Gel, Déclaré Clean Hand Gel, VUVU MED Antibacterial Hygienic Gel Hand Sanitizer Fresh, medTechSwiss Desinfektionsgel Hand Sanitizer

Andere Bezeichnungen:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Handdesinfektion

Verwendungen, von denen abgeraten wird: -

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: Swifiss AG

Straße/Postfach: Unterdorfstrasse 31

Nat.-Kenn./PLZ/Ort: CH-9107 Urnäsch

Kontaktstelle für technische Information: Swifiss AG, CH-9107 Urnäsch

Telefon / Telefax / E-Mail

Tel.: +41 71 791 07 07 / E-Mail: info@swifiss.ch

1.4 Notrufnummer 145 (Schweiz)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Flam Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Gewässergefährdend: Das Produkt hat die Wassergefährdungsklasse 1.

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 26.03.2020
Überarbeitet am :
Gültig ab: 26.03.2020
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0



Piktogramm:

Signalwort:

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: Ethanol

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370+P378 Bei Brand: Sprühwasser/Schaum zum Löschen verwenden.

Weitere Kennzeichnungselemente

2.3 Sonstige Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname:
Index-Nr.:
EG-Nr.:
CAS-Nr.:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 26.03.2020

Überarbeitet am :

Gültig ab: 26.03.2020

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

Stoffname:

Index-Nr.:

EG-Nr.:

CAS-Nr.:

3.2 Gemische

Stoffname: Ethanol

EG-Nr.: 200-578-6

CAS-Nr. : 64-17-5

Index-Nr.: 603-002-00-5

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457610-43

Anteil : 70 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Flam. Liq. 2 H225

Stoffname: Kampfer; 7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]-2-heptanone; Bornan-2-one

EG-Nr.: 207-355-2 / 200-945-0

CAS-Nr. : 464-49-3 / 76-22-2

Index-Nr.: 01-2119966156-31

REACH-Registrierungsnr.:

Anteil : < 0.1 % %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Flam. Sol. 1 H228 Entzündbarer Feststoff,, Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Acute Tox.4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen, STOT SE 2 H371 Kann die Lunge schädigen. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation

Stoffname: 2-Amino-2-Methylpropanol

EG-Nr.: 204-709-8

CAS-Nr. : 124-68-5

Index-Nr.: 603-070-00-6

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119475788-16

Anteil : 0.04 % %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3; H315 H319 H412

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise: Benetzte Kleidung wechseln.

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen: Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhig stellen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife . Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 26.03.2020

Überarbeitet am :

Gültig ab: 26.03.2020

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Kohlendioxid (CO₂). Wassersprühstrahl. alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel.

Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Alle Zündquellen entfernen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Zuständige Behörden bei unfallbedingter Freisetzung (größere Mengen) informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 26.03.2020
Überarbeitet am :
Gültig ab: 26.03.2020
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen: nicht von Relevanz

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen: Berührung mit den Augen vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen: Schützen gegen: Licht. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze. Kälteeinwirkung Feuchtigkeit. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Nicht zusammen lagern mit: Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden.

Organische Peroxide: Entzündend wirkende Stoffe. Alkalimetalle. Ansteckungsgefährliche Stoffe. Explosivstoffe. Nicht brennbare giftige Stoffe. Selbstentzündliche Stoffe. Entzündbare feste Stoffe. Ammoniumnitrat. Gase.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Lagerklasse: 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m ³	Kategorie
124-68-5	2-Amino-2-Methylpropanol	2.4	8.7	MAK-Wert 8 h
		4.8	17.4	Kurzzeitgrenzwert
64-17-5	Ethanol	500	960	MAK-Wert 8 h
		1000	1920	Kurzzeitgrenzwert
76-22-2	Bornan-2-one		13 (2 ml/m ³)	MAK-Wert 8 h

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 26.03.2020
Überarbeitet am :
Gültig ab: 26.03.2020
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind).

Hautschutz

Handschuhe: Berührung mit der Haut vermeiden. Bei länger dauerndem oder wiederholten Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignetes Material: (Durchdringungszeit (maximale Tragedauer):

>=8h): Butylkautschuk.

FKM (Fluorkautschuk).

(Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >=2h):

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren .

Anderer Hautschutz: -

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei:

Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät: Gasfiltergerät (DIN EN 141). Typ: A

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

Hitze- / Kälteschutz: -

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition: Freisetzung vermeiden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: flüssig

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 26.03.2020

Überarbeitet am :

Gültig ab: 26.03.2020

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

- Farbe : gelb
Geruch :
Geruchsschwelle :
pH-Wert : 5-6
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :
Siedebeginn und Siedebereich : 78 °C (Ethanol)
Flammpunkt : 23-55 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit :
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : 3,3 (Ethanol.) / 19 (Ethanol.)
Dampfdruck bei 20 °C: 59 hPa (Ethanol)
Dampfdruck bei 50 °C: 280 hPa (Ethanol)

Dampfdichte :
relative Dichte :
Löslichkeit(en) :
Verteilungskoeffizient:
n-Octanol/Wasser :
Selbstentzündungstemperatur :
Zersetzungstemperatur :
Viskosität :
explosive Eigenschaften :
oxidierende Eigenschaften :

9.2 Sonstige Angaben: Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Vor Hitze schützen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.
Zersetzung bei längerer Lichteinwirkung möglich.

Unverträgliche Materialien: Zu vermeidende Stoffe: Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden. Organische Peroxide. Entzündend wirkende Stoffe. Alkalimetalle. Oxidationsmittel. Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 26.03.2020
Überarbeitet am :
Gültig ab: 26.03.2020
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

64-17-5 Ethanol (vgl. Ethylalkohol)
LD50 10470 mg/kg Ratte.
inhalativ (4 h) Dampf LC50 51 mg/l Ratte
Externe Quellen

CAS-Nr.	Stoff	Studien
64-17-5	Ethanol	Oral: LD50 10470 mg/kg (Ratte)
		Inhalativ: (4h) Dampf LC50 51mg/l (Ratte)
76-22-2	Bornan-2-on	Oral: LD50 1310 mg/kg (Maus)
		Dermal: LD50 > 5000 mg/kg (Kaninchen)
		Inhalativ: LC50 1.5 mg/l (ATE)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht einstufigsrelevant

schwere Augenschädigung/-reizung: einstufigsrelevant

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

Keimzell-Mutagenität: -

Karzinogenität: -

Reproduktionstoxizität: -

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: -

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: -

Aspirationsgefahr: -

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege
auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 26.03.2020

Überarbeitet am :

Gültig ab: 26.03.2020

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	13000 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	MSDS extern
	Akute Algentoxizität	ErC50	275 mg/l	72 h	Chlorella vulgaris	MSDS extern
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	12340 mg/l	48 h	Daphnia magna	MSDS extern
	Fischtoxizität	NOEC	245 mg/l	30 d	QSAR	MSDS extern
	Algentoxizität	NOEC	280 mg/l	7 d	Lemma gibba	MSDS extern
	Crustaceotoxizität	NOEC	79 mg/l	12 d	Palaemonetes pugio	MSDS extern
	Akute Bakterientoxizität	(5800 mg/l)			Paramecium caudatum (Kläranlage)	MSDS extern

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)			
	OECD 301B; Süßwasser	97 %	15	MSDS extern
	Das Produkt ist biologisch abbaubar.			
	Meerwasser	75 %	28	MSDS extern
	Inhärent abbaubar.			

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient		
CAS-Nr.	Stoff	Log Pow
64-17-5	Ethanol	- 0.35

BCF		
CAS-Nr.	Stoff	BCF
64-17-5	Ethanol	3.2

12.4 Mobilität im Boden nicht bekannt

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung nicht bekannt

12.6 Andere schädliche Wirkungen nicht bekannt

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

- Verfahren der Abfallbehandlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer
- 13.1** Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 26.03.2020
Überarbeitet am :
Gültig ab: 26.03.2020
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 160305 (gebrauchtes und ungebrauchtes Produkt), 150110 (ungereinigte Verpackung)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: -

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen: VOC Richtlinie 2004/42/EG

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: UN 1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR: Ethanol, Lösung, 3, III



Gefahrzettel: 3

Klassifizierungscode: F1

ADR LQ: LQ7: 5 I

Beförderungskategorie: 3 (D/E)

IMDG: Ethanol solution, 3, III



Gefahrzettel: 3

EMS: F-E, S-D

IMDG LQ: LQ: 5 I

IATA: Ethanol solution, 3, III



Gefahrzettel: 3

14.3 Transportgefahrenklassen: 3

14.4 Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren: keine

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 26.03.2020

Überarbeitet am :

Gültig ab: 26.03.2020

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: ja / nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender: nur für die Handdesinfektion. Nicht im Gesichtsbereich / Augenbereich anwenden

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) :

Schiffstyp (1, 2 oder 3) :

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse: 1

Chemikalienverordnung (ChemV); Chemikalienrisikoreduktionsverordnung (ChemRRV)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV): -

Störfallverordnung (12. BImSchV): 6

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50$ kg/h: Konz. 50 mg/m³

Weitere relevante Vorschriften

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 26.03.2020
Überarbeitet am :
Gültig ab: 26.03.2020
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Änderungen gegenüber der letzten Version: -

Abkürzungen: -

Literaturangaben und Datenquellen

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze, heißen Oberflächen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht in die Augen gelangen lassen.

Schulungen für Arbeitnehmer

Weitere Informationen